

Formale Vorgaben in Mathematik (Stand 26.08.2011)

Schriftliche Arbeiten

Die Fachkonferenz vom 04.11.08 hat eine Reduzierung der Anzahl auf die Mindestzahl beschlossen, wobei nicht weniger als 4 Arbeiten geschrieben werden sollen (s. *kursive* Eintragung unten).

	Anzahl (lt. Grundsatz erlass für die jeweiligen Schulform aus 2004)
Haupt	5 – 7 (bei 4-stündigem Unterricht ist von der mittleren Zahl auszugehen) (B-Kurs 3 – 5) - die KLEINSTE Zahl ist der Regelfall (Fako)
Real	5 – 7 (bei 4-stündigem Unterricht ist von der mittleren Zahl auszugehen) die KLEINSTE Zahl ist der Regelfall(Fako)
Gym	5 – 7 (bei 5-stündigem Unterricht) die KLEINSTE Zahl ist der Regelfall(Fako) 4 – 6 (bei 4-stündigem Unterricht) die KLEINSTE Zahl ist der Regelfall(Fako) 3 – 5 (bei 3-stündigem Unterricht) die MITTLERE Zahl ist der Regelfall(Fako)

Laut Fachkonferenzbeschluss wird in jedem Schuljahr in jedem Jahrgang der SEK I in den jeweiligen Schulzweigen eine **gemeinsame Klassenarbeit** geplant und geschrieben, die Inhalte aus mehreren Themenbereichen umfasst.

Im 9. Jg. Hauptschule und im 10. Jg. Haupt- und Realschule wird eine **zentrale Abschlussarbeit** geschrieben, die vom Kultusministerium festgelegt wird und zu 1/3 in die Jahresgesamtnote eingeht.

Termin im laufenden Schuljahr: ?

Bei der **Korrektur** der Arbeiten sind Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck und Stil mit zu korrigieren.

Das **Aufgabenblatt** jeder Klassenarbeit ist einem bereitgestellten Ordner abzuheften.

Bewertungsmaßstab: (Fachkonferenzbeschluss vom November 2007)

Bei Erreichen von mehr als der Hälfte der Bewertungseinheiten wird die **Note 4** erteilt. Der restliche Bereich wird etwa gleichgewichtig aufgeteilt, wobei der Teil für die Note 1 etwas enger gefasst wird.

Eine *mögliche* Zuordnung:

Note	1	2	3	4	5	6
von - bis	100 %	89 %	76 %	63%	50%	20 %
Bereich	11 %	13 %	13 %	13 %	32 %	20 %

Anmerkung zu dem Beschluss:

Entscheidend sind die ersten zwei Sätze. Eine starre Festlegung von Notengrenzen für alle Klassenarbeiten/Jahrgänge/Schulzweige ist dagegen pädagogisch aus mehreren Gründen unsinnig und soll deswegen auch nicht praktiziert werden.

Für die SEK II gültige Zuordnung:

In der 10. und E Klasse werden Noten 1 – 6 gegeben, die Zuordnung erfolgt nach dem Maßstab oben. (Fachkonferenzbeschluss vom April 2006)

bis ausschl.	20%	27%	34%	40%	45%	50%	55%	60%	65%	70%	75%	80%	85%	90%	95%	100%
Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Aus der Oberstufenverordnung ab 01.08.08 (50%-Regelung):

Einführungsphase:

Wenn bei mehr als 30 % der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis schlechter als „ausreichend“ ist oder unter 5 Punkten liegt, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet.

Qualifikationsphase:

Wenn bei mehr als der Hälfte der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis schlechter als „ausreichend“ ist oder unter 5 Punkten liegt, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet.

Gewichtung mündlich-schriftlich: (Kerncurricula von 2006)

	schriftlich	mündlich
Haupt	50%	50%
Real	50%	50%
Gym	50%	50%

Hilfsmittel:

Laut Konferenzbeschluss ist in der 7. Klasse ein Taschenrechner als Rechenhilfsmittel einzuführen.

- HS/RS: wissenschaftlicher Taschenrechner
- Gym: grafikfähiger Taschenrechner (eingeführtes Modell: TI- Voyage 200)

Eingangsprüfung

Zu Beginn der 5. Klasse wird die Lernausgangslage mit mehreren Tests erfasst, um eine solide Ausgangsbasis für den Lernentwicklungsbericht zu erhalten.

Hausaufgaben

Aus dem Erlass vom 16.12.2004

lässt sich ableiten:

- Hausaufgaben werden in der Regel in jeder Stunde aufgegeben
- Hausaufgaben werden besprochen UND kontrolliert

Vorlage korrigierter Klassenarbeiten:

Aus jeder Lerngruppe soll zukünftig die im Jahrgang/Schulzweig gemeinsam geplante und geschriebene Arbeit (1. Arbeit im 2. Hj.) über mehrere Themenbereiche vorgelegt werden:

Dabei sollen

- ✓ drei Schülerarbeiten (gut, mittel schwach),
- ✓ das unbeschriebene Aufgabenblatt, mit Hinweisen zum Niveau und den verschiedenen Themenbereichen

vorgelegt werden.